Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 141 (2015)

Heft: 5

Artikel: Oh Happy Day : Insel der Glückseligen

Autor: Schäfli, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952359

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Insel der Glückseligen

ROLAND SCHÄFLI

Die Schweizer sind gemäss des «World Happiness Reports» die glücklichsten Menschen dieser Welt. Wir haben sogar die glücklichsten Selbstmörder.

ler seiner Bombe eine Koranseite beilegt, dann bedeutet das doch, der Multikulti-Gedanke hat funktioniert, oder?



Laut dem Bericht zur weltweiten Happiness ist keiner glücklicher als wir. Immer hat es geheissen, wir hätten zwar das Geld, aber arme Länder schlagen uns in Sachen Glücklichsein. Endlich können wir frohgemut verkünden: Wir haben beides! Burundi zum Beispiel landet auf Platz 157. Mit denen möchten wir nicht tau-

schen, auch wenn sie arm und somit automatisch glücklich sind. Wir hingegen mussten uns die Siegerposition ja verbissen erchrampfen!



... dass die Medikamentenpreise dank dem Bundesrat so hoch bleiben wie eh und je. Denn der Schweizer würde den Preisschock physisch gar nicht verkraften, wenn nach der Billag auch noch die Medizin billiger würde, und das würde nur wieder zu höheren Gesundheitskosten führen. Übrigens stand der Bundesrat ja selbst unter Medikamenteneinfluss, als er diesen Entscheid fällte. Johann Schneider Ammann durfte nachher in der Wirtschaft keine schweren Maschinen mehr bedienen. Seither steht auf jeder Packungsbeilage eines teuren Medikaments: «Zu Risiken und Nebenwirkungen des Lobbyismus fragen Sie Ihren Bundesrat.»

Man sollte das natürlich im Ausland nicht so propagieren. Sonst suchen die ihr Glück auch noch hier. Darum setzen wir morgens in Tram und Zug zur Tarnung weiter die griesgrämigen Gesichter auf. Auch wenn wir

vor Glück zerspringen möchten! Tatsächlich sind wir jetzt so zufrieden ...

... dass Geld keine Rolle spielt, so dass wir Eishockey-Vereine wie Kloten Flyers zum Preis eines Denner-Dosenbiers von 1 Franken verkaufen.

... dass wir finden, die Niederlage bei der Schlacht von Marignano war einfach nur blödes Pech.

... dass wir sogar dem Bombenalarm von Basel etwas Gutes abgewinnen können. Denn wenn der Schweizer Bast-



Das Bundesgericht nat namlich entschieden: die SRG-Gebühr sei eine Steuer.
Dass man am Leutschenbach einen Knicks
vor dem Hut auf der Stange des Steuervogts/
Fernsehdirektors machen muss, soll definitiv abgeschafft werden. Neu, so urteilt die
höchste Instanz, soll die Gebühr keine Regelabgabe mehr sein. Ob von der Regel nun
auch menstruierende Frauen befreit werden, wurde noch nicht beurteilt. Das Bundesgericht erklärt, die Abgabe sei «sui generis». Für Nicht-Lateiner: Damit verhält es

sich wie mit dem alten Recht des «prime noctis», das dem Fern-

sehdirektor einräumte, in der Hochzeitsnacht mit der Braut eines TV-Zuschauers zu schlafen. Dass die Gebührenzahler jahrelang zu viel berappten, daran ist kein Mensch schuld: Die Billag hat die Gebühr nämlich von einem Computerprojekt des Bundes berechnen lassen.









Perfektes giessen leicht gemacht

Stöckli Giesskannen sind aus wieder verwertbarem und hochwertigem Kunststoff geschaffen. Nicht nur Gartenprofis schätzen das optimale Giessverhalten. Ihre Pflanzen werden durch speziell gefertigte Brauseköpfe schonend gegossen: Sie werden Ihre wahre Freude haben.

Der verstärkte UV-Schutz sorgt dafür, dass die Giesskannen auch bei starker Sonneneinstrahlung langlebig sind.

Rot und grün in allen Grössen: 2 | · 4 | · 5 | · 7 | · 10 | · 12 |



A. & J. Stöckli AG CH-8754 Netstal www.stockliproducts.com